

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache

bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
Euskirchen, den 29.05.2024
Sacha Reichelt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 152 im Ortsteil Euskirchen

Aufgrund redaktioneller Korrekturen und der eingeschränkten Erreichbarkeit der Stadtverwaltung aufgrund des Cyberangriffs auf den Dienstleister Südwestfalen IT (SIT) im Oktober 2023 wird die vom Ausschuss für Umwelt und Planung in seiner Sitzung am 29.08.2023 beschlossene Auslegung der nachstehend aufgeführten Bauleitplanung im Bereich Keltenring/Nordstraße wiederholt:

Bebauungsplan Nr. 152/Ortsteil Euskirchen

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,7 ha liegt nordöstlich der Innenstadt und wird durch den Keltenring im Süden, die Nordstraße im Westen und den Veybach im Osten begrenzt.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Mit dem künftigen Bebauungsplan Nr. 152/Ortsteil Euskirchen soll Planrecht für Wohnbebauung geschaffen werden. Geplant sind acht Mehrfamilienhäuser mit insgesamt ca. 110 Wohneinheiten.

Folgende Gutachten wurden im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens erstellt:

- Bodengutachten (Altlasten, Nutzung, Abfall): Wittler Ingenieurbüro Geologie und Umwelt (Oktober 2015)
- Artenschutzprüfung (ASP1): Ökoplan - Bredemann und Fehrmann (März 2021)
- Schalltechnische Untersuchung: ACCON Köln GmbH (Juli 2021)
- Artenschutzprüfung (ASP2): Ökoplan - Bredemann und Fehrmann (März 2022)
- Sicherheitsaudit: BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Kühne & Partner, Beratende Ingenieure mbB (November 2022)
- Verkehrsgutachten: AB Stadtverkehr. Büro für Stadtverkehrsplanung (Mai 2023)

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 152/Ortsteil Euskirchen mit dazugehöriger Begründung liegt für die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024**

in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Neubau, 2. Obergeschoss, Zimmer 274, zu folgenden Zeiten aus:

montags, mittwochs und freitags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

dienstags und donnerstags

von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad

<https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren-einzusehen>. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen vorgebracht werden. Sie können auch per eMail auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad

<https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-306) ist möglich. Die vollständige Adresse ist anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 HS 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungs- bzw. Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Zeitpunkt der Aufstellung gültigen Fassung.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahrens BP Nr. 152/OT Euskirchen gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.

Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Frau Cordes, acordes@euskirchen.de, 02251/14-359) wenden.

Euskirchen, den 05.06.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Wolfgang Honecker

Technischer Beigeordneter

